Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Wahlvorbereitungsausschuss

Niederschrift

über die 2. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses (zeitweilig) am 20.09.2017 im Beratungsraum der Landrätin, Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Kornelia Wehlan

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Danny Eichelbaum
Herr Detlev von der Heide
Herr Matthias Stefke

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Baumecker
Herr Thomas Czesky

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

2 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 7. September 2017

3 Festlegung des Auswahlverfahrens

3.1 Anforderungsprofil/Kompetenzfelder für die Vorstellungsgespräche laut Stellenausschreibung

3.2 Festlegung zum Ablauf der Entscheidungsfindung

Nichtöffentlicher Teil

4 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 7. September 2017

5 Auswahl der Bewerber für die Vorstellungsgespräche

6 Festlegung der Fragen für die Vorstellungsgespräche

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Wehlan begrüßt die Anwesenden sehr herzlich zur 2. Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses für die Beigeordnetenwahl 2017. Die Einladungen wurden form- und fristgerecht verschickt. Weiterhin wurde den Mitgliedern ein schriftlicher Verfahrensvorschlag durch die Verwaltung zugesandt. Vorschläge zur Änderung und Ergänzung des Vorschlages sind von Herrn Eichelbaum eingegangen. Für Herrn Stefke und Herrn von der Heide wird der Änderungsvorschlag kopiert, so dass jedem Mitglied die Unterlagen vorliegen.
Herr Michael Baumecker hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, seinem Stellvertreter ist es ebenfalls nicht möglich, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Die Landrätin informiert im Folgenden über ein Schreiben der CDU-Kreistagsfraktion, mit dem Änderungen in der Ausschussbesetzung mitgeteilt werden. Aufgrund von Terminproblemen werden ab sofort Herr Eichelbaum als ordentliches Mitglied und Herr Muschinsky als stellvertretendes Ausschussmitglied tätig sein.
Herr Stefke weist darauf hin, dass ein neuer Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden gewählt werden muss. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, dass die Wahl eines neuen Stellvertreters auf die nächste Sitzung verschoben wird, da diese Veränderung öffentlich gemacht werden muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 7. September 2017

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen vor. Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 3
Festlegung des Auswahlverfahrens

Der Vorschlag von der Landrätin die TOP 3.1 und 3.2 gemeinsam zu diskutieren wird angenommen.

TOP 3.1
Anforderungsprofil/Kompetenzfelder für die Vorstellungsgespräche laut Stellenausschreibung

Frau Wehlan erklärt, dass der vorliegende Vorschlag von Herrn Eichelbaum zu den Auswahlkriterien auch den Vorstellungen der Verwaltung entspricht. Im Punkt 8 empfiehlt sie den Satz wie folgt neu zu fassen:

Der Vorschlag wird *durch den Ausschuss* festgestellt.

Mit dem Vorschlag von Herrn Eichelbaum werden Ergänzungen vorgenommen, die bereits in der Kriterienmatrix enthalten sind. Somit werden sie ordentlich zum Gegenstand des Verfahrens. Das sind die Ergänzungsvorschläge:

- „Die Bewertung der einzelnen Kriterienfelder ergibt sich aus der Beantwortung der gestellten Fragen."
- „Sie können im Verfahren insgesamt maximal 20 Punkte an alle Bewerber vergeben."
- „Die auf einen Bewerber verteilten Punkte sind den einzelnen Kriterienfeldern zuzuordnen."
- Aufnahme einer weiteren Spalte in der Kriterienmatrix „Votum für den Vorschlag"
- Die Kriterienmatrix wird anonymisiert dokumentiert und zu den Unterlagen genommen.

Maßgebend für die Kriterien sind die Stellenausschreibungen. Auf Nachfrage von Herr Stefke zum Punkt 4 zur Anzahl sowie Auswahl der Fragen und Kriterien antwortet die Landrätin, dass es für alle Bewerber die gleichen Fragen geben wird und die Fragen sich auf das Anforderungsprofil in der Stellenausschreibung beziehen. Die Mitglieder des Ausschusses tragen die Verantwortung dafür, dass die Fragen nicht nach außen dringen, so die Landrätin.

Herr Dr. von der Bank hat aufgrund seiner Arbeits- und Anfahrtszeit Bedenken zum vorgesehenen Beginn der Bewerbungsgespräche. Er bittet den Beginn von 15 auf 17 Uhr zu verschieben und bezieht sich dabei auf die Geschäftsordnung des Kreistages.
Es wird einvernehmlich der Beginn 17 Uhr für die Bewerbungsgespräche festgelegt.

Herr von der Heide ist der Auffassung, dass nicht für alle Bewerber die gleichen Fragen gestellt werden müssen. Die Landrätin antwortet darauf, dass im Verfahren so gehandelt werden muss, um möglichen Konkurrentenklagen standzuhalten.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. von der Bank antwortet die Landrätin, dass eine ausführliche Besprechung zu den Bewerbern und den Bewerbungsunterlagen in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses erfolgt ist. Auf Nachfrage erklärt die Landrätin, dass unmittelbar nach dem Bewerbungsdurchgang das Votum erfolgt. Dazu wird man sich im nicht öffentlichen Teil verständigen.

Zum Thema Konkurrentenklage äußert Herr Stefke Bedenken wegen der Teilnahme der Ausschussmitglieder am Auswahlverfahren. Er fragt, wie damit umgegangen wird, wenn Ausschussmitglieder bei einer Konkurrentenklage mit einbezogen werden. Die Landrätin verweist auf den Runderlass des MIK. Der Kreistag hat ein Informations- und Mitwirkungsrecht, welches mit dem Wahlausschuss ausgestaltet wird. Hierfür gibt es einen Kreistagsbeschluss. Darüber hinaus müssen alle Abgeordnete die Möglichkeit haben, in die Unterlagen einzusehen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

Die Landrätin stellt fest, dass der Verfahrensvorschlag, der mit der Einladung zugesendet wurde einvernehmlich um die Ergänzungsvorschläge von Herrn Eichelbaum geändert wird. Darüber hinaus werden die Punkte 3 und 5 wie folgt geändert:

Punkt 3
Die Bewerbungsgespräche beginnen jeweils um 17.00 Uhr. Für das jeweilige Bewerbungsgespräch ist maximal eine halbe Stunde vorgesehen. Die Bewerbungsgespräche für die Stelle mit der Kennziffer TFBG-01 finden am 24.10.2017 statt. Die Bewerbungsgespräche für die Stelle mit der Kennziffer TFBG-02 finden am 25.10.2017 statt.

Es wird mit dem Bewerber begonnen, der den weitesten Wohnort hat. Außerdem sollte zwischen den Gesprächen eine Pause von 5 Minuten eingeplant werden.

Punkt 5 :

Insgesamt können maximal 20 Punkte vergeben werden.

Für den Fall, dass ein Ausschussmitglied sich zum Bewerbungsgespräch verspätet, sollte ein Vertreter einspringen. Die Unterlagen können noch einmal bei Frau Rusch im Amt für zentrale Steuerung, Personal und Organisation eingesehen werden bzw. im Folgenden nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Es besteht Einvernehmen, dass keine Ausweichtermine angeboten werden. In den Einladungen wird der Hinweis einer Rückmeldebestätigung enthalten sein.

Eine weitere Aufgabe des Ausschusses besteht darin, die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung der Landrätin festzulegen. Dieser Punkt wird für die Vorlage in der Sitzung des zeitweiligen Ausschusses im November vorbereitet.

Auf Vorschlag von Herrn Stefke im Punkt 4 des Verfahrensvorschlages, schon vorher 3 Fragen auszulosen, verweist die Landrätin darauf, dass sich die 5 Fragen auf die Stellenausschreibung beziehen und die Weiterbehandlung des Vorschlages im nicht öffentlichen Teil erfolgt.

Auf Nachfrage von Herrn von der Heide erläutert die Landrätin noch einmal die Punktematrix. Nach Diskussion wird einvernehmlich vorgeschlagen, den folgenden Satz zum Verfahren zu ergänzen.

Sie können im Verfahren insgesamt maximal 20 Punkte an alle Bewerber vergeben.

Die Mitglieder des Wahlausschusses beschließen ohne Änderungen die Kriterienmatrix „Anforderungsprofil/Kompetenzfelder für die Vorstellungsgespräche“, die durch die Verwaltung versandt wurde (Anlage 1). Sie ist damit Grundlage für die Bewerbungsgespräche.

TOP 3.2
Festlegung zum Ablauf der Entscheidungsfindung

Die Mitglieder des Wahlausschusses beschließen einstimmig das Auswahlverfahren (Anlage 2).

Die Landrätin schließt den öffentlichen Teil.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

Luckenwalde, den 28. September 2017

Wehlan
Ausschussvorsitzende

Anlagen